

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Sitzungstermin: Montag, 13.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Jürgen Mevius

Mitglieder

Eike Barkentien

Guntram Jung

Christine Kohler

Jens Nevermann

Hartwig Holst

Ralph Krüger

Arne Nölck

Jörg Nölck

Petra Rappen

Uwe Swazina

Protokollant/in

Anke Bunge

Abwesend

Mitglieder

Alexander Marx

entschuldigt

Angelika Palm

entschuldigt

Hannes Palm

entschuldigt

Heike Timm

entschuldigt

Gäste:

Planungsbüro Mahnel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der
Einwohner
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der
Stadtvertretung (18.10.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters
sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses
entsprechend der Hauptsatzung
7. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 7.1. Abberufung des Gemeindewehrführers der Feuerwehr Klütz BV/02/21/114
 - 7.2. Berufung und Verbeamtung des Gemeindewehrführers der Feuerwehr der Stadt Klütz BV/02/21/115
 - 7.3. Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz BV/02/21/091
 - 7.4. Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadt Klütz BV/02/21/099
 - 7.5. Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss der Stadt Klütz BV/02/21/100
 - 7.6. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in der Ortslage Hofzumfelde
hier: Grundsatzbeschluss BV/02/21/097
 - 7.7. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich der Ortslage Hofzumfelde
hier: Satzungsbeschluss BV/02/21/110

- 7.8. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage
hier: Abwägungsbeschluss BV/02/21/111
- 7.9. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage
hier: Ergänzung und Änderung der Festsetzungsvorschläge der Beschlussvorlage Entwurf, Stand 11. November 2021 in Abstimmung mit den Zielsetzungen der Vorhabenträger (vorher 7.10) BV/02/21/120
- 7.10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (vorher TOP 7.9) BV/02/21/112
- 7.11. Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude "Am Markt" hier: Grundsatzbeschluss V Klütz/17/1-2
- 7.12. Antrag auf Änderung des B-Plan Nr. 15 der Stadt Klütz zur Aufwertung der kulturellen Infrastruktur in der Wohlenberger Wiek SV Klütz/20/-2
- 7.13. Netzanschluss des BV: Sportplatz der Stadt Klütz BV/02/21/122
- 7.14. Sofortprogramm "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Zukunft des Einkaufens - ein Citymanager als Retter für die Innenstadt Klütz" BV/02/21/116
- 7.15. Grundsatzbeschluss über die Beschaffung von neuen Parkschein- und Strandgebührautomaten für die Stadt Klütz im Jahr 2022 BV/02/21/096
8. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 8.1. mobile Geschwindigkeitsanzeige
- 8.2. Förderprogramm Sirenen
- 8.3. Wohlenberg
- 8.4. Bepflanzung Kreisverkehr

Nichtöffentlicher Teil

9. Bericht des Bürgermeisters
10. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
 - 10.1. Besucherlenkung im Gemeindegebiet Klütz, hier:
Nachtrag zu den Planungsleistungen BV/02/21/098
 - 10.2. Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der 1.
Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Klütz
hier: Bohrungen für Erdwärmesonden BV/02/21/101
 - 10.3. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
i.V.m. § 31 BauGB
hier: Bebauung eines Grundstücks mit 2 Wohngebäude
mit je 2 WE im Geltungsbereich der 1. Änd. des B-Plan
Nr. 28 der Stadt Klütz BV/02/21/102
 - 10.4. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB i.V.m. § 31 BauGB
hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer
Carportanlage im B-Plan Nr. 28 1. Änd. "Wohngebiet am
Lindenring" + Antrag auf Abweichung, AZ 12846-21-08 BV/02/21/103
 - 10.5. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB
Vorhaben: Umbau und Modernisierung der Klützer
Mühle - Erweiterung und Erneuerung der Freianlagen,
AZ 13038-21-08 BV/02/21/104
 - 10.6. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB
Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Lagerhalle, AZ
12648-21-08 BV/02/21/107
 - 10.7. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB
Vorhaben: Nutzungsänderung und Umbau eines
landwirtschaftl. Betriebsgebäudes;
hier: Aufstellung Dieseltank 40m³ und Einbau eines
Abfüllplatzes in einer vorhandenen Halle, AZ 13197-21-
08 BV/02/21/113
 - 10.8. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
Abs.1 BauGB
Vorhaben: Umbau und Sanierung eines Wohnhauses,
AZ 13043-21-08 BV/02/21/121
11. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
 - 11.1. Pflege Sportplätze

11.2. Arbeitsgruppe Jugend

11.3. Ferienhausgebiet Wohlenberg

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse

13. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 von 15 Stadtvertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Mevius beantragt den TOP 7.7 von der Tagesordnung zu nehmen und den TOP 7.9 und 7.10 zu tauschen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (18.10.2021)

Folgende Änderungen der Niederschrift werden mitgeteilt:

TOP 8.3 - als letzten Satz hinzufügen – Die Stadtvertreter werden die Situation beobachten und dann nochmal zum Sachverhalt beraten.

TOP 10.9 – Abstimmungsergebnis: Befangenheit 2

Die geänderte Niederschrift wird **einstimmig** bestätigt.

:

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Informationen zur Verwendung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft
2. am 09.11.2021 Abnahme Sportplatz

3. am 13.11.2021 war die Pflanzaktion
4. am 08.12.2021 sollte die Prüfung zur Anerkennung Erholungsort mit dem Wirtschaftsministerium stattfinden – dieser Termin wurde abgesagt
5. Seniorenweihnachtsfeier wurde abgesagt, die Stadt lässt den Senioren Weihnachtspost zukommen
6. der Straßenbau in Christinenfeld läuft planmäßig
7. Bürgermeister Herr Mevius wurde zum Amtsvorsteher gewählt

6 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

7.1 Abberufung des Gemeindewehrführers der Feuerwehr Klütz

BV/02/21/114

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Abberufung und gleichzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des bisherigen Gemeindewehrführers der Feuerwehr Klütz, Kamerad Daniel Jenner, mit Wirkung vom 13. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.2 Berufung und Verbeamtung des Gemeindewehrführers der Feuerwehr der Stadt Klütz

BV/02/21/115

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Kamerad Heiner Rieger mit Wirkung vom 13. Dezember 2021 für die Dauer der Amtszeit vom 13. Dezember 2021 bis 12. Dezember 2027 zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.3 Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz**BV/02/21/091**

Herr Mevius teilt mit, dass Frau Barbara Stierand bereit ist den Sozialausschuss zu unterstützen. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt

Frau Barbara Stierand

als sachkundige Einwohnerin in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.4 Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadt Klütz**BV/02/21/099**

Da es seitens der Stadtvertretung noch keine Vorschläge gibt, wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt

Herrn / Frau

als sachkundige/n Einwohner/in in den Bauausschuss der Stadt Klütz.

Zurückgestellt.

**7.5 Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer
sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss der
Stadt Klütz** **BV/02/21/100**

Da es seitens der Stadtvertretung noch keine Vorschläge gibt, wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt

Herrn / Frau

als sachkundige/n Einwohner/in in den Finanzausschuss der Stadt Klütz.

Zurückgestellt.

**7.6 Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in
der Ortslage Hofzumfelde** **BV/02/21/097**
hier: Grundsatzbeschluss

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in der Ortslage Hofzumfelde, für das Flurstück 104/8, grundsätzlich zuzustimmen.

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag vor dem Aufstellungsbeschluss abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Arne Nölck und Herr Jörg Nölck**

**7.7 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich
der Ortslage Hofzumfelde** **BV/02/21/110**

hier: Satzungsbeschluss

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen. Sobald die Klärung des Löschwassers vorliegt, wird die Vorlage wieder aufgenommen.

7.8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

BV/02/21/111

hier: Abwägungsbeschluss

Herr Mahnel informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

BV/02/21/120

hier: Ergänzung und Änderung der

**Festsetzungsvorschläge der Beschlussvorlage Entwurf,
Stand 11. November 2021 in Abstimmung mit den
Zielsetzungen der Vorhabenträger (vorher 7.10)**

Herr Mahnel informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Ergänzung und Änderung der Festsetzungsvorschläge der Beschlussvorlage Entwurf, Stand 11. November 2021 in der Abstimmung mit den Zielsetzungen der Vorhabenträger zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**7.10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt
Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg
südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan
Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr.
21.3 für die Ferienhausanlage**

BV/02/21/112

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (vorher TOP
7.9)**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz:

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, der zugehörigen Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz wird wie folgt begrenzt:
 - nördlich: durch die Landesstraße (L 01) "An der Chaussee",
 - östlich: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung am "Reethausweg" Nr. 1, 2a, 2b, 5, 6, 11,
 - südlich: durch Flächen für die Landwirtschaft (Grünland),
 - westlich: durch den Weg in Richtung Großenhof und Bössow bzw. durch das Grundstück An der Chaussee 1 "Dat oole Huus".
5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21.4 inklusive der zugehörigen Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer von 6 Wochen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
- 7.** Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
- 8.** In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.11 Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude "Am Markt"

V Klütz/17/1-2

hier: Grundsatzbeschluss

Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt und die Meinungen werden ausgetauscht. Die Stadtvertretung möchte noch diverse Gespräche führen und beantragen den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Dies wird einstimmig bestätigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem vorgestellten Konzept vom 13.10.21 für eine Bebauung mit Wohn- und Geschäftsgebäuden auf dem Grundstück am Markt (Flurstück 98/5, Flur 4, Gemarkung Klütz) grundsätzlich zuzustimmen.

Der Erstwohnsitz (Dauerwohnen) ist mittels Eintragungen von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch und Eintragungen im Baulastenkataster zu sichern.

Zurückgestellt bis Gespräche geführt worden sind.

7.12 Antrag auf Änderung des B-Plan Nr. 15 der Stadt Klütz

zur Aufwertung der kulturellen Infrastruktur in der Wohlenberger Wiek

SV Klütz/20/-2

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz befürwortet inhaltlich das vorgetragene Konzept. Dem gewünschtem Standort wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

7.13 Netzanschluss des BV: Sportplatz der Stadt Klütz

BV/02/21/122

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter tauschen Ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, den Vertrag für den erforderlichen Stromanschluss zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.14 Sofortprogramm "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V"

**hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung des
Projektes "Zukunft des Einkaufens - ein Citymanager als
Retter für die Innenstadt Klütz"**

BV/02/21/116

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

- 1) Das Projekt „Zukunft des Einkaufens – ein Citymanager als Retter der Innenstadt Klütz“ wird durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt unter zur Hilfenahme der Förderung aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“.
- 2) Die geförderte 0,5 VbE-Stelle „Citymanager“ wird auf Kosten der Stadt auf eine 1,0 VbE-Stelle für die Dauer der Förderung aufgestockt als Tourismusmanager.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.15 Grundsatzbeschluss über die Beschaffung von neuen Parkschein- und Strandgebührenautomaten für die Stadt Klütz im Jahr 2022

BV/02/21/096

Herr Mevius informiert zum Sachverhalt und die Stadtvertreter tauschen ihre Meinungen aus. Die Stadtvertreter bitten um Informationen, welche Funktionen die Parkschein- und Strandgebührenautomaten haben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Mittel im Haushalt der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 60.000,- Euro zur Beschaffung von neuen Gebührenautomaten (4 Parkscheinautomaten und 5 Strandgebührenautomaten) einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushaltes die Ausschreibung für die Gebührenautomaten durchzuführen, um möglichst zur Saison 2022 die neuen Gebührenautomaten in Betrieb nehmen zu können. Die Beschaffung der Automaten muss haushaltstechnisch im Haushaltsjahr 2022 darstellbar sein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

8 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

8.1 mobile Geschwindigkeitsanzeige

Es wird erfragt, ob es auch mobile Geschwindigkeitsanzeigen gibt. Dies ist seitens der Verwaltung zu klären.

8.2 Förderprogramm Sirenen

Ein Stadtvertreter weist darauf hin, dass ein neues Förderprogramm angelaufen ist. Die Stadt Klütz kann beim Landkreis Förderung für Sirenen beantragen, diese sollte die Stadt Klütz beantragen.

8.3 Wohlenberg

Eine Stadtvertreterin erfragt den aktuellen Sachstand bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohlenberg. Der Bürgermeister teilt mit, dass er hierzu vom Straßenverkehrsamt noch keine Informationen erhalten hat.

8.4 Bepflanzung Kreisverkehr

Es wird erfragt, wann die Bepflanzung am Kreisverkehr erfolgen soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bepflanzung auf Frühjahr 2022 verschoben worden ist.

Öffentlicher Teil

12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Mevius die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 10.1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Nachtrag zu den Planungsleistungen im Vorhaben Besucherlenkung im Gemeindegebiet Klütz zuzustimmen.

TOP 10.2

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen für Bohrungen für Erdwärmesonden zuzustimmen.

TOP 10.3

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. für das Vorhaben Bebauung eines Grundstücks mit 2Wohngebäude mit je 2 WE im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan Nr. 28 nicht zuzustimmen.

TOP 10.4

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. mit der Befreiung nach § 31 BauGB für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Carportanlage im B-Plan Nr. 28 1. Änd. „Wohngebiet am Lindenring“ + Antrag auf Abweichung zuzustimmen.

TOP 10.5

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Umbau und Modernisierung der Klützer Mühle - Erweiterung und Erneuerung der Freianlagen zuzustimmen.

TOP 10.6

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Lagerhalle zuzustimmen.

TOP 10.7

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Nutzungsänderung und Umbau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes; hier: Aufstellung Dieseltank 40m³ und den Einbau eines Abfüllplatzes in einer vorhandenen Halle zuzustimmen.

TOP 10.8

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB für das Vorhaben: Umbau und Sanierung eines Wohnhauses zuzustimmen.

13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 21:15 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Jürgen Mevius

Schriftführung:

Anke Bunge